



*Gieri Bolliger, Rechtsanwalt  
und Geschäftsleiter der  
Stiftung für das Tier im Recht (TIR).  
Bilder Jos Schmid*

Zusammen mit seinem Team der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) setzt sich Gieri Bolliger, der seit vielen Jahren auch für die Rubrik «Tiere im Recht» in der «Bündner Woche» verantwortlich ist, für den juristischen Schutz von Tieren ein. Die Organisation tritt seit über zwanzig Jahren beharrlich als Fürsprecherin der Tiere auf und macht sich aus tiefer Überzeugung für einen besseren Tierschutz stark.

Tiere sind empfindungs- und leidensfähige Lebewesen, die Achtung und Schutz verdienen. Sie können nicht selber für ihre Anliegen eintreten und sind darum auf engagierte Menschen angewiesen, die dies für sie tun. Diese Aufgabe haben sich der Bündner Rechtsanwalt Gieri Bolliger, der seit bald zwanzig Jahren auf das Tierschutzrecht spezialisiert ist und in diesem Bereich auch promoviert hat, und sein 15-köpfiges Team zu einer Herzensangelegenheit gemacht.

Die Stiftung für das Tier im Recht ist eine politisch neutrale Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 vor allem auf juristischer Ebene für alle Tiere einsetzt, unabhängig davon, ob es sich um Heim-, Nutz-, Versuchs-, Wild- oder Sporttiere handelt. Weil Tieren mit einem besonnenen und sachlichen Vorgehen am besten geholfen werden kann, tritt die Stiftung dabei stets fundiert und beherzt, nie jedoch radikal oder gar militant auf. Sie verfolgt realistische Ziele und arbeitet mit Behörden und anderen Organisationen zusammen, um durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte gemeinsam mehr für den Tierschutz zu erreichen.

Obwohl Tieren in unserer Gesellschaft ein hoher Stellenwert zukommt, gewährt ihnen das geltende Recht längst nicht überall ausreichenden Schutz. Zudem werden die bestehenden Vorschriften oftmals nicht konsequent durchgesetzt. Diesen Missständen tritt die Stiftung entgegen, indem sie die Schwachstellen in Gesetzgebung und Vollzug analysiert und praxistaugliche Vorschläge für tragfähige Rechtsgrundlagen zum Schutz der Tiere erarbeitet. Diese Vorschläge sollen anschliessend in Zusammenarbeit mit Politikern in das geltende Recht einfließen.

Tierquäler werden für ihre Taten leider häufig nicht konsequent bestraft. Mit ihrer

Tiere im Recht

# ALLE KRAFT ZUM WOHL DER TIERE

Von Michelle Richner

Straffälle-Datenbank, in die jedes Jahr sämtliche dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) gemeldeten Tierschutzstraffälle aus der ganzen Schweiz eingeleitet werden, konnte die TIR Transparenz in der Tierschutzstrafpraxis schaffen. Die fast 20000 seit 1982 erfassten anonymisierten Entscheide sind auf der TIR-Website abrufbar. Tierquälereien und andere Tierschutzdelikte werden von den zuständigen Behörden heute viel ernster genommen als früher. Auch wenn nach wie vor eine hohe Dunkelziffer besteht, ist die Zahl der Strafverfahren deutlich angestiegen und werden Tierquäler für ihre Taten zunehmend zur Verantwortung gezogen.

Um die Gesellschaft für ihre grosse Verantwortung gegenüber den Tieren zu sensibilisieren, klärt die Stiftung auf verschiedenen Ebenen fundiert über deren Bedürfnisse und die Rechtsgrundlagen für den Umgang mit ihnen auf. Neben juristischen Nachschlagewerken und Gutachten veröffentlicht sie regelmässig auch Informationsbroschüren und Artikel in der Fach- und Tagespresse. Zudem referieren die Juristen der Stiftung an Kongressen, Tagungen und anderen Veranstaltungen im In- und Ausland zu den verschiedenen Aspekten der Mensch-Tier-Beziehung. Mit ihrer Grundlagenarbeit ist die TIR auch eine verlässliche Auskunftsstelle für Print- und Onlinemedien, Radio und Fernsehen. Der rechtliche Tierschutz ist eine komplexe und für juristische Laien oftmals unüberschaubare Materie. Die Stiftung erteilt Rat suchenden Privatpersonen, Organisationen, Behörden und Journalisten schriftliche und telefonische Auskünfte rund um das Tier im Recht und bietet ihnen damit wertvolle Hilfestellungen für die Lösung juristischer Probleme mit oder wegen Tieren. Jährlich beantwortet das Expertenteam über tausend Rechtsanfragen. Die Antworten auf die häufigsten Fragen sind auch online abrufbar.

Das Herzstück der Stiftung bildet ihre Fachbibliothek mit über 20000 Werken (Bücher, Aufsätze, DVD) zum Tier im Recht, Ethik und Gesellschaft. Zur Stiftungsbibliothek gehört auch ein umfassendes Medienarchiv mit Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln zu rund 200 Tierschutzthemen, das stetig ausgebaut wird. Die Bibliothek befindet sich an der Geschäftsstelle in Zürich und steht allen Interessierten nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung. Die bibliografischen Angaben der meisten Titel können zudem auf der Homepage der Stiftung abgerufen werden.

Für Fachleute und interessierte Laien veröffentlicht die Stiftung ausserdem übersichtliche und leicht verständliche Standardwerke zum richtigen rechtlichen Umgang mit Tieren. Weite Verbreitung gefunden haben beispielsweise die Praxis-

ratgeber «Tier im Recht transparent» (2008) und «Pferd im Recht transparent» (2015). Beide Bücher enthalten die Antworten auf über 500 juristische Alltagsfragen zum richtigen Umgang mit Heimtieren beziehungsweise Pferden. 2011 hat die Stiftung zudem die Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» lanciert, mit der ausgewählte Monografien, Gutachten und Fachaufsätze zu juristischen und ethischen Aspekten der Mensch-Tier-Beziehung einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden. Bislang sind bereits 16 Bände erschienen.

Mit fundierter Grundlagenarbeit und ihrem zielstrebigem Vorgehen hat Tier im Recht schon viele bedeutende Erfolge für den Tierschutz errungen. So hat sie bei-

*Das TIR-Team engagiert sich tagtäglich mit aller Kraft für einen besseren Tierschutz.*



spielsweise massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im schweizerischen Recht seit 2003 nicht mehr als Sachen, sondern als eigenständige Lebewesen gelten, oder dass die Tierwürde seit 2008 durch das Schweizer Tierschutzgesetz ausdrücklich geschützt ist. Auch das seit 2008 geltende Verbot von sexuell motivierten Handlungen mit Tieren ist im Wesentlichen auf die Bemühungen der Stiftung zurückzuführen. Ausserdem hat sie grossen Anteil daran, dass das Tierschutzrecht heute in Fachkreisen nicht mehr als Randdisziplin wahrgenommen, sondern als eigenständiges Fachgebiet anerkannt wird.

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Damit sie sich weiterhin mit aller Kraft für einen besseren Tierschutz einsetzen kann, ist sie auf die tatkräftige Unterstützung von Gönnern angewiesen.

## TIERE IM RECHT

Haben Sie Fragen rund ums Thema Tiere im Recht?  
Das Team der Stiftung für das Tier im Recht beantwortet sie gerne.

So funktioniert's:  
Senden Sie einen Kurzbrief mit dem Vermerk «Büwo» an  
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9, 8006 Zürich  
Tel. 043 443 06 43  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org

**Spendenkonto Post: 87-700700-7; die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden an die TIR können von den Steuern abgezogen werden.**